

Antrag auf Stellung eines digitalen Endgerätes durch den Schulträger nach der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf

Hiermit beantrage ich/beantragen wir

(Vorname, Name, Anschrift)

als Erziehungsberechtigte/r für die Schülerin/den Schüler

(Vorname, Name, Anschrift)

(Klasse, Schule)

die Stellung eines digitalen Endgerätes (Laptop, Tablet).

Es werden

Leistungen nach SGB II/SGB XII

Wohngeldleistungen

bezogen. (*Zutreffendes bitte ankreuzen.*)

Ich erkenne die folgenden Nutzungsbedingungen an:

- Das digitale Endgerät geht nicht in das Eigentum der Schülerin/des Schülers über.
- Das digitale Endgerät wird ausschließlich zur Nutzung schulrelevanter Zwecke übergeben.
- Die Nutzung durch Dritte (auch Familienmitglieder) ist grundsätzlich nicht gestattet.

- Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich mit dem Leihgerät und der zur Verfügung gestellten Software pfleglich umzugehen und ist das darüber hinaus jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Leihgerätes verantwortlich, um damit einem möglichen Verlust vorzubeugen.
- Die Schule ist berechtigt das Leihgerät jederzeit zu kontrollieren.
- Festgestellte technische Defekte am Gerät, Missbrauch durch Dritte und auch der Verlust des Leihgerätes sind unverzüglich der Schule/der Lehrkraft zu melden.
- Aus versicherungsrelevanten Gründen werden die Orte zur Nutzung des Leihgerätes auf den Wohnort der Schülerin/ des Schülers und die Schule begrenzt.
- Nach Beendigung des Nutzungszeitraumes ist das Leihgerät in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Entsprechende Zugangsdaten sind mitzuteilen.
- Das ausgegebene Gerät steht unter zentraler Verwaltung, sog. "Mobile Device Management", der Stadt Rees und kann z.B. bei Diebstahl jederzeit gesperrt und geortet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweisblatt

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Antrag auf Stellung eines digitalen Endgerätes durch den Schulträger nach der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf

Die Stadt Rees als Schulträger verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das vorstehende Antragsformular ausfüllen. Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf **Leistungen nach der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf** benötigt die

Stadt Rees als Schulträger

Fachbereich Schule, Kultur und Stadtmarketing

Markt 1

46459 Rees

Angaben zu personenbezogenen Daten der Antragssteller bzw. aller Mitglieder einer Einstandsgemeinschaft.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der o.a. Antragstellung.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist ausgeschlossen.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten. Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist *die Stadt Rees* vertreten durch *den Bürgermeister Christoph Gerwers*.

Stadt Rees

Der Bürgermeister

Christoph Gerwers

Markt 1

46459 Rees

Telefon: +49 2851 51-0

Telefax: +49 2851 51-925

E-Mail: info@stadt-rees.de

Internet: www.stadt-rees.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten *der Stadt Rees* überwacht.

Die Kontaktdaten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Rees
c/o Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit

Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 9070 425
Fax: +49 2842 92732 425
E-Mail: datenschutz@krzn.de

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine.

Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die *Stadt Rees* richten Sie bitte an die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

eMail: poststelle@ldi.nrw.de